

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## Kavan 4T Air 15% nitro

Erstellungsdatum 01.06.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Stoff / Gemisch

Kavan 4T Air 15% nitro

Gemisch

Nummer

KAVF012/5 (5I)

UFI

9RA0-30AN-300F-HHY7

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Bestimmte Verwendung der Mischung

Kraftstoff.

##### Verwendungsdeskriptoren

SU 21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU 0 Sonstiges

PC 13 Kraftstoffe

C Verwendung durch Verbraucher

##### Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

##### Beabsichtigte Hauptnutzung

PC-FUE-1 Kraftstoffe für Fahrzeuge und Maschinen

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Händler

Name oder Handelsname

PELIKAN DANIEL

Adresse

Doubravice 110, Pardubice, 533 53

Tschechien

Identifikationsnummer (ID)

60876999

USt-IdNr.

CZ7405133362

Telefon

+420 466 260 133

E-mail

info@pelikandaniel.com

Web-Adresse

pelikandaniel.com

##### E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name

Ing. Jaroslav Jína

E-mail

jina@pelikandaniel.com

#### 1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 2, H225

Acute Tox. 3, H301+H311+H331

STOT SE 1, H370

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

##### Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

##### Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Schädigt die Organe. Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## Kavan 4T Air 15% nitro

Erstellungsdatum 01.06.2021

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramm



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefährliche Stoffe

Methanol

Nitromethan

#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H370 Schädigt die Organe.

H301+H311+H331 Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: Arzt anrufen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter mit der Abgabe an die Sammelstelle gefährlicher Abfälle zuführen.

#### Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und tastbare Gefahrenhinweise

Verpackung muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein. Die Verpackung muss widerstandsfähig gegen Eröffnung von Kindern.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

#### Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

| Identifikationsnummern                                                                         | Stoffbezeichnung | Gehalt in Gewichtsprozent | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                                                                                                                                                | Anm.    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Index: 603-001-00-X<br>CAS: 67-56-1<br>EG: 200-659-6<br>Registrierungsnummer: 01-2119433307-44 | Methanol         | 73-78                     | Flam. Liq. 2, H225<br>Acute Tox. 3, H301, H311, H331<br>STOT SE 1, H370<br>Spezifischer Konzentrationsgrenzwert:<br>STOT SE 1, H370: $C \geq 10 \%$<br>STOT SE 2, H371: $3 \% \leq C < 10 \%$ | 1, 2, 3 |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## Kavan 4T Air 15% nitro

Erstellungsdatum 01.06.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

| Identifikationsnummern                                                                            | Stoffbezeichnung | Gehalt in Gewichtsprozent | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Anm. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------|------------------------------------------------|------|
| Index: 609-036-00-7<br>CAS: 75-52-5<br>EG: 200-876-6<br>Registrierungsnummer:<br>01-2119951858-20 | Nitromethan      | 15                        | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H302       | 1    |

### Anmerkungen

- 1 Stoff, für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
- 2 Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.
- 3 Die Verwendung des Stoffs wird in Anhang XVII der REACH-Verordnung beschränkt

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

#### Bei Einatmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit, lassen Sie den Betroffenen gehen! Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Achtung auf kontaminierte Kleidung. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung hinsichtlich zur Notwendigkeit einer weiteren Überwachung während eines Zeitraums von mindestens 24 Stunden ab.

#### Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor oder während des Waschens Ringe, Uhren, Armbänder ausziehen, falls sie sich in betroffenen Bereichen befinden. Je nach der Situation einen Krankenwagen rufen und immer eine ärztliche Behandlung absichern. Spülen Sie betroffene Stellen mit einem Strahl wenn möglich lauwarmen Wassers während eines Zeitraums von 10 - 30 Minuten ab; verwenden Sie keine Bürste, Seife und auch keine Neutralisation. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

#### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Führen Sie in keinem Fall eine Neutralisation durch! Führen Sie die Ausspülung 10-30 Minuten von der inneren zur äußeren Ecke durch, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab. Zu einer Untersuchung muss jeder auch im Fall eines geringen Kontakts entsandt werden.

#### Beim Verschlucken

ERBRECHEN HERVORRUFEN! Rufen Sie Erbrechen nur bei sich bei Bewusstsein befindlichen Personen, höchstens 1 Stunde nach dem Verschlucken hervor. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie ein Erbrechen hervorrufen sollen, so kontaktieren Sie ein Toxikologisches Informationszentrum und teilen Sie die Angaben zum Stoff oder die Zusammensetzung des Präparats von der Originalverpackung oder vom Sicherheitsdatenblatt des Präparats mit. Nach dem Verschlucken VON GIFTIGEN ODER SEHR GIFTIGEN STOFFEN GEBEN SIE innerhalb von 5 MINUTEN 10-20 zerstoßene TABLETTEN AKTIVKOHLE mit Wasser vermischt - unabhängig davon, ob es gelungen ist, ein Erbrechen hervorzurufen. Rufen Sie Rettungsdienst.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Bei Einatmen

Husten, Kopfschmerz.

#### Bei Berührung mit der Haut

unerwähnt

#### Beim Kontakt mit den Augen

Nicht erwartet.

#### Beim Verschlucken

Reizung, Unwohlsein.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## Kavan 4T Air 15% nitro

Erstellungsdatum 01.06.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschuttmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nicht rauchen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschuttmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Nicht der Sonne aussetzen. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

| Inhalt | Verpackungsorte | Verpackungswerkstoff |
|--------|-----------------|----------------------|
| 5 l    | Kanister        |                      |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## Kavan 4T Air 15% nitro

Erstellungsdatum 01.06.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Lagerklasse

6,1A - Brennbare, akut giftige Stoffe

Lagertemperatur

min 5 °C, max 25 °C

### Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

Die Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem am Fußboden, wo sie im Gemisch mit Luft eine explosive Mischung ergeben können.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

#### Deutschland

#### DFG - MAK-Werte-Liste 2017 (MAK)

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ       | Wert                   | Notiz                     |
|------------------------------|-----------|------------------------|---------------------------|
| Methanol (CAS: 67-56-1)      | MAK 8h    | 270 mg/m <sup>3</sup>  | Gefahr der Hautresorption |
|                              | MAK       | 200 ppm                |                           |
|                              | MAK 15min | 1080 mg/m <sup>3</sup> |                           |
|                              | MAK 15min | 800 ppm                |                           |

#### Deutschland

#### IFA DGUV Grenzwerteliste 2017 (AGW)

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ       | Wert                   | Notiz                     |
|------------------------------|-----------|------------------------|---------------------------|
| Methanol (CAS: 67-56-1)      | AGW 8h    | 270 mg/m <sup>3</sup>  | Gefahr der Hautresorption |
|                              | AGW 8h    | 200 ppm                |                           |
|                              | AGW short | 1080 mg/m <sup>3</sup> |                           |
|                              | AGW short | 800 ppm                |                           |

#### Deutschland

#### TRGS 900

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ                       | Wert                   | Notiz         |
|------------------------------|---------------------------|------------------------|---------------|
| Methanol (CAS: 67-56-1)      | 8h                        | 270 mg/m <sup>3</sup>  | hautresorptiv |
|                              | 8h                        | 200 ppm                |               |
|                              | Kurzzeitwertkonzentration | 1080 mg/m <sup>3</sup> |               |
|                              | Kurzzeitwertkonzentration | 800 ppm                |               |

#### Europäische Union

#### Richtlinie 2006/15/EG der Kommission

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ           | Wert                  | Notiz |
|------------------------------|---------------|-----------------------|-------|
| Methanol (CAS: 67-56-1)      | OEL 8 Stunden | 260 mg/m <sup>3</sup> | Haut  |
|                              | OEL 8 Stunden | 200 ppm               |       |

#### Österreich

#### BGBI. II Nr. 254/2018

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ                 | Wert                  | Notiz                               |
|------------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------------------------|
| Methanol (CAS: 67-56-1)      | MAK Tagesmittelwert | 260 mg/m <sup>3</sup> | besondere Gefahr der Hautresorption |
|                              | MAK Tagesmittelwert | 200 ppm               |                                     |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## Kavan 4T Air 15% nitro

Erstellungsdatum 01.06.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

### Österreich

### BGBI. II Nr. 254/2018

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ                 | Wert                   | Notiz                               |
|------------------------------|---------------------|------------------------|-------------------------------------|
| Methanol (CAS: 67-56-1)      | MAK Kurzzeitwerte   | 1040 mg/m <sup>3</sup> | besondere Gefahr der Hautresorption |
|                              | MAK Kurzzeitwerte   | 800 ppm                |                                     |
| Nitromethan (CAS: 75-52-5)   | MAK Tagesmittelwert | 250 mg/m <sup>3</sup>  | besondere Gefahr der Hautresorption |
|                              | MAK Tagesmittelwert | 100 ppm                |                                     |

### Schweiz

### MAK-Werte 2017

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ      | Wert                   | Notiz          |
|------------------------------|----------|------------------------|----------------|
| Methanol (CAS: 67-56-1)      | MAK-Wert | 260 mg/m <sup>3</sup>  | Hautresorption |
|                              | MAK-Wert | 200 ppm                |                |
|                              | KZGW     | 1040 mg/m <sup>3</sup> |                |
|                              | KZGW     | 800 ppm                |                |
| Nitromethan (CAS: 75-52-5)   | MAK-Wert | 250 mg/m <sup>3</sup>  | Hautresorption |
|                              | MAK-Wert | 100 ppm                |                |

### Biologische Grenzwerte

### Deutschland

### TRGS 903

| Name                    | Parameter | Wert    | Getestete Material | Zeitpunkt der Probenahme                                                       |
|-------------------------|-----------|---------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Methanol (CAS: 67-56-1) | Methanol  | 30 mg/l | Urin               | bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten |

### Schweiz

### SUVA MAK, BAT Werte

| Name                    | Parameter | Wert       | Getestete Material | Zeitpunkt der Probenahme                                                       |
|-------------------------|-----------|------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Methanol (CAS: 67-56-1) | Methanol  | 30 mg/l    | Urin               | Expositions bzw. Schichtende abgenommen                                        |
|                         |           | 936 µmol/l |                    |                                                                                |
|                         |           | 30 mg/l    |                    | bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten |
|                         |           | 936 µmol/l |                    |                                                                                |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## Kavan 4T Air 15% nitro

Erstellungsdatum 01.06.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Nicht notwendig.

#### Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

#### Atemschutz

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bei der Überschreitung von Expositionsgrenzwerten von Stoffen oder in einer schlecht belüftbaren Umgebung.

#### Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                    |                                  |
|----------------------------------------------------|----------------------------------|
| Zustand                                            | flüssig                          |
| Farbe                                              | blau                             |
| Geruch                                             | nach Alkohol                     |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                          | -97,8 °C                         |
| Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich | >60 °C                           |
| Entzündbarkeit                                     | die Angabe ist nicht verfügbar   |
| Untere und obere Explosionsgrenze                  |                                  |
| untere                                             | 4,4 %                            |
| obere                                              | 38,5 %                           |
| Flammpunkt                                         | <21 °C                           |
| Selbstentzündungstemperatur                        | 455 °C                           |
| Zersetzungstemperatur                              | die Angabe ist nicht verfügbar   |
| pH-Wert                                            | unpolar / aprotisch              |
| Kinematische Viskosität                            | 1-2 mm <sup>2</sup> /s bei 40 °C |
| Wasserlöslichkeit                                  | mischbar                         |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | die Angabe ist nicht verfügbar   |
| Dampfdruck                                         | 169 hPa bei 25 °C                |
| Dichte und/oder relative Dichte                    |                                  |
| Dichte                                             | 0,88 g/cm <sup>3</sup> bei 25 °C |
| Relative Dampfdichte                               | 1,1                              |
| Partikeleigenschaften                              | die Angabe ist nicht verfügbar   |

### 9.2. Sonstige Angaben

unerwähnt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

unerwähnt

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## Kavan 4T Air 15% nitro

Erstellungsdatum 01.06.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

#### Akute Toxizität

Schädigt die Organe. Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Schädigt die Organe.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

unerwähnt

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Akute Toxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

unerwähnt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## Kavan 4T Air 15% nitro

Erstellungsdatum 01.06.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht aufgeführt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht aufgeführt.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

unerwähnt

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

#### Abfallvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

#### Abfallbezeichnung

13 07 03 andere Brennstoffe (einschließlich Gemische) \*

#### Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind \*

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1992

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe

### 14.4. Verpackungsgruppe

II - Stoffe mit mittlerer Gefahr

### 14.5. Umweltgefahren

unerwähnt

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vergewissern Sie sich, dass die das Produkt transportierende Person die Vorgehensweise kennt, wie mit dem Produkt im Havariefall umzugehen ist.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

unerwähnt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## Kavan 4T Air 15% nitro

Erstellungsdatum 01.06.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

### Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

336

UN Nummer

1992

Klassifizierungskode

FT1

Sicherheitszeichen

3+6.1



### Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen Passagier

352

Verpackungsanweisungen Cargo

364

### Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan)

F-E, S-D

MFAG

310

Meeresschadstoff

Nein

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK Wassergefährdungsklasse:

WGK 3 - stark wassergefährdend

**Einschränkungen nach der Anlage XVII, der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.**

Methanol

| Beschränkung | Beschränkungsbedingungen                                                                                                                                                                                        |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 69           | Darf nach dem 9. Mai 2019 nicht in Scheibenwaschflüssigkeiten oder Scheibenfrostschutzmitteln in einer Konzentration von 0,6 Gew.-% oder mehr für die allgemeine Öffentlichkeit in den Verkehr gebracht werden. |

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

|      |                                          |
|------|------------------------------------------|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.        |
| H301 | Giftig bei Verschlucken.                 |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.   |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt.                  |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## Kavan 4T Air 15% nitro

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 01.06.2021 | Nummer der Fassung | 1.0 |
| Überarbeitet am  |            |                    |     |

|                |                                                     |
|----------------|-----------------------------------------------------|
| H331           | Giftig bei Einatmen.                                |
| H370           | Schädigt die Organe.                                |
| H371           | Kann die Organe schädigen.                          |
| H301+H311+H331 | Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. |

### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

|                |                                                                                                                                           |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P101           | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.                                                      |
| P102           | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                                                                                             |
| P210           | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.                          |
| P308+P311      | BEI Exposition oder falls betroffen: Arzt anrufen.                                                                                        |
| P405           | Unter Verschluss aufbewahren.                                                                                                             |
| P501           | Inhalt/Behälter mit der Abgabe an die Sammelstelle gefährlicher Abfälle zuführen.                                                         |
| P260           | Dampf nicht einatmen.                                                                                                                     |
| P303+P361+P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. |
| P403+P235      | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.                                                                                     |

### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

|         |                                                                                                                            |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR     | Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte                                     |
| AGW     | Arbeitsplatzgrenzwerte                                                                                                     |
| BCF     | Biokonzentrationsfaktor                                                                                                    |
| CAS     | Chemical Abstracts Service                                                                                                 |
| CLP     | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) |
| DNEL    | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung                                                                          |
| EC50    | Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt                                   |
| EG      | Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben                                                                 |
| EINECS  | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe                                                   |
| EmS     | Notfallplan                                                                                                                |
| EU      | Europäische Union                                                                                                          |
| EuPCS   | Europäisches Produktkategorisierungssystem                                                                                 |
| IATA    | Internationale Assoziation der Flugtransporter                                                                             |
| IBC     | Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien               |
| IC50    | Konzentration, die 50% Blockade verursacht                                                                                 |
| ICAO    | International Civil Aviation Organization                                                                                  |
| IMDG    | Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen                                                              |
| INCI    | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe                                                                   |
| ISO     | Internationale Organisation für Normung                                                                                    |
| IUPAC   | Internationale Union für reine und angewandte Chemie                                                                       |
| LC50    | Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet                                             |
| LD50    | Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung                                                  |
| LOAEC   | Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                                                             |
| LOAEL   | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                                                                     |
| log Kow | Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient                                                                                      |
| MAK     | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen                                                                                       |
| MARPOL  | Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe                                       |
| NOAEC   | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung                                                                         |
| NOAEL   | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung                                                                                 |
| NOEC    | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung                                                         |
| NOEL    | Dosis ohne beobachtbare Wirkung                                                                                            |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## Kavan 4T Air 15% nitro

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 01.06.2021 | Nummer der Fassung | 1.0 |
| Überarbeitet am  |            |                    |     |

|       |                                                                                                               |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| OEL   | Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz                                                                   |
| PBT   | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch                                                                      |
| PNEC  | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                                                       |
| ppm   | Teile pro Million                                                                                             |
| REACH | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe                                        |
| RID   | Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter                                                  |
| UN    | Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften      |
| UVCB  | Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien |
| VOC   | Flüchtige organische Verbindungen                                                                             |
| vPvB  | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                                                                     |

|            |                                                           |
|------------|-----------------------------------------------------------|
| Acute Tox. | Akute Toxizität                                           |
| Flam. Liq. | Flüssigkeit entzündbar                                    |
| STOT SE    | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition |

### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.  
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

### Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

### Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.